

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Staudenmayer

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwetzingen Bank- und Kapitalmarktrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 5 Stunden; 16.10.2010

Gestaltungsempfehlungen für die Vermögens- und Unternehmensnachfolge nach der Steuerreform

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 15.10.2010

Neueste Entwicklungen im AGB-Recht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden; 23.03.2010

Bankrecht - Höchstrichterliche Rechtsprechung

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden; 19.03.2010

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV

Berlin, den 13. Mai 2019

